

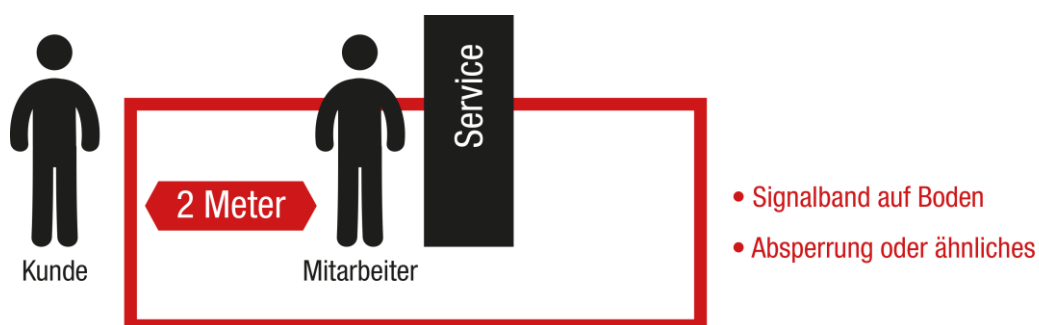
# Sicherheitshinweise zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern

Die Versorgung der BürgerInnen mit den Produkten unserer Branche kann nur sicher gestellt werden, wenn alle Beteiligten neue Spielregeln einhalten – zum Schutz unserer Kunden, Mitarbeiter und der Gesellschaft sowie zur Verringerung der weiteren Verbreitung des Corona Virus.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht unbedingt umzusetzender Sicherheitsmaßnahmen für Ihre Verkaufsstelle. Die Liste wird ständig optimiert. Bitte beachten Sie zudem die für Sie geltenden länderspezifischen und kommunalen Vorgaben.

## A. Kunden – Mitarbeiter – Verkaufsraum

1. Sämtliche Werbemaßnahmen einstellen
2. Infotafeln (siehe Anlage 1) im Verkaufsraum, auf dem Parkplatz, in der Kassenzone, an Infotheken, etc. gut sichtbar für die Kunden platzieren
3. Hohes Kundenaufkommen überwachen und gezielt steuern
4. Kunden und Mitarbeiter ständig sensibilisieren (durch Ladenfunk, interne Briefings etc.)
5. Desinfektionsspender (besonders im Eingangsbereich) aufstellen (und vor Diebstahl sichern)
6. Hygienehinweise (siehe Anlage 2) im Eingangsbereich, in Aufenthaltsräumen, Toiletten etc. gut sichtbar platzieren



7. Beratungsflächen der Mitarbeiter an Terminals, Infotheken etc. mit Abstandssignalen sichern, damit ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden kann (siehe Abbildung)
8. Kassen mit zusätzlichen Abstandsmaßnahmen sichern (wenn möglich) und gut sichtbare Hinweisschilder platzieren
9. An den Kassen (wenn möglich) mit Glas- oder Plexiglasscheiben arbeiten, um den Schutz der Kassierer/innen zu erhöhen
10. Warteschlangen vermeiden durch die der Kundenanzahl entsprechende Anzahl von geöffneten Kassen
11. Entzerrung durch Ausnutzung der verlängerten Öffnungszeitenregelung (werktags bis 22.00 Uhr, Sonntagsöffnung möglich) sofern die Mitarbeiter zur Verfügung stehen
12. Bargeldloses Zahlen und Self-Check out fördern

## B. Mitarbeiter

1. Obligatorisches Tragen von Einweghandschuhen bei Tätigkeiten im Kassensbereich
2. Verzicht auf Kundenkontakt bei Mitarbeitern, die zur gefährdeten Personengruppen zählen (Einsatz im Wareneingang oder ähnlichen Positionen). Warenverräumung deshalb (nach Möglichkeit) nur noch in Nicht-Öffnungszeiten.
3. Nach Möglichkeit zwei Gruppen in den Märkten bilden (mit Schichtbetrieb)
4. Die Kassensbereiche ständig mit Desinfektionsmitteln reinigen
5. Quarantäne-Maßnahmen für Mitarbeiter einleiten, die aus Risikogebiet zurückkommen
6. Reisetätigkeiten für Mitarbeiter mit sofortiger Wirkung einstellen
7. Schulungen für Marktleiter und Mitarbeiter

## C. Außenflächen und Dienstleistungen

1. Kinderspielplätze innen und außen schließen (einschließlich Spielecken in den Märkten)
2. Cafés, Backshops und Restaurants ab 15.00 Uhr schließen
3. Sitzflächen in Cafés, Backshops und Restaurants um mindestens ein Drittel verringern und Mindestabstände einhalten

Stand: Donnerstag, 19. März 2020

## Ansprechpartner in den Verbänden:



**BHB – Handelsverband Heimwerken,  
Bauen und Garten e.V.**

Dr. Peter Wüst  
+49 221 277595-13 | [peter.wuest@bhb.org](mailto:peter.wuest@bhb.org)



**Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)**

Bertram Fleischer,  
+49 30 200065-16 | [zvg.fleischer@g-net.de](mailto:zvg.fleischer@g-net.de)



**Industrieverband Garten (IVG) e.V.**

Anna Hackstein  
+49 211 909998-21 | [hackstein@ivg.org](mailto:hackstein@ivg.org)



**Verband Deutscher Garten-Center e.V. (VDG)**

Peter Botz  
+49 2225 7032122 | [botz@garten-center.de](mailto:botz@garten-center.de)